

499.

Interpellation.

Eingegangen am 13. Oktober 1917.

Ist der Königlichen Staatsregierung bekannt, daß der Rat zu Dresden durch eine Verordnung vom 11. Oktober 1917 die Befuerung von Zentralheizungen in Haushaltungen bis auf weiteres verboten hat?

Was gedenkt die Königliche Staatsregierung gegen diese, die Gesundheit von Teilen der Dresdner Bevölkerung gefährdende Maßnahme zu tun?

Dresden, am 13. Oktober 1917.

Dr. Böhme. Dr. Philipp.

500.

A n t r a g

zum anderweiten mündlichen Berichte der Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer

über die bei Beratung des Königlichen Dekrets Nr. 45, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über eine Abänderung des Gesetzes über die Landesfulturrentenbank vom 30. Juni 1914, gestellten Anträge und über die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 15. Oktober 1917.

(Dekret Nr. 45, Landt.-Akten, Königl. Dekrete.
Antrag Nr. 270, Berichte der I. Kammer.
Mitteilungen der I. Kammer Nr. 43 S. 647 fig.
Antrag Nr. 446, Berichte der II. Kammer.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 83 S. 2637 fig.
Antrag Nr. 338, Berichte der I. Kammer.
Mitteilungen der I. Kammer Nr. 55 vom 12. Oktober 1917.)

Die Kammer wolle beschließen:

bei ihren Beschlüssen stehen zu bleiben.

Dresden, den 15. Oktober 1917.

Die Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Spieß, Vorsitzender. Brodauf. Göpfert. Anders. Bär.

Hartmann. Kleinhempel. Lange (Leipzig). Dr. Mangler.

Dr. Mehnert (Plauen). Schade. Uhlig, Berichterstatter.